



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 94/2021
27.07.2021
Az: 656.24
Bearbeiter:

TOP Nr. 7 Radverkehrsverbindung Kürnbach und Sulzfeld

Anlagen:

1. Planungen Vorentwurf Radweg
2. Kostenschätzungen Radweg

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 23.03.2021

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, einen Radweg an der L593 vom Sportplatz bis zum Kreuzungsbereich nahe dem Weingut Plag auszubauen und am Sonderförderprogramm Stadt und Land teilzunehmen. Im Haushalt 2022 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

II. Sachstandsbericht

Am 23.03.2021 wurde im Gemeinderat folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt mit

7 Ja-Stimmen (GR Simmel, GR Genc, GR Steinmetz, GR Jenz, GR Dr. Haag)

2 Nein-Stimmen (GR Hertel, GR Hammann) und

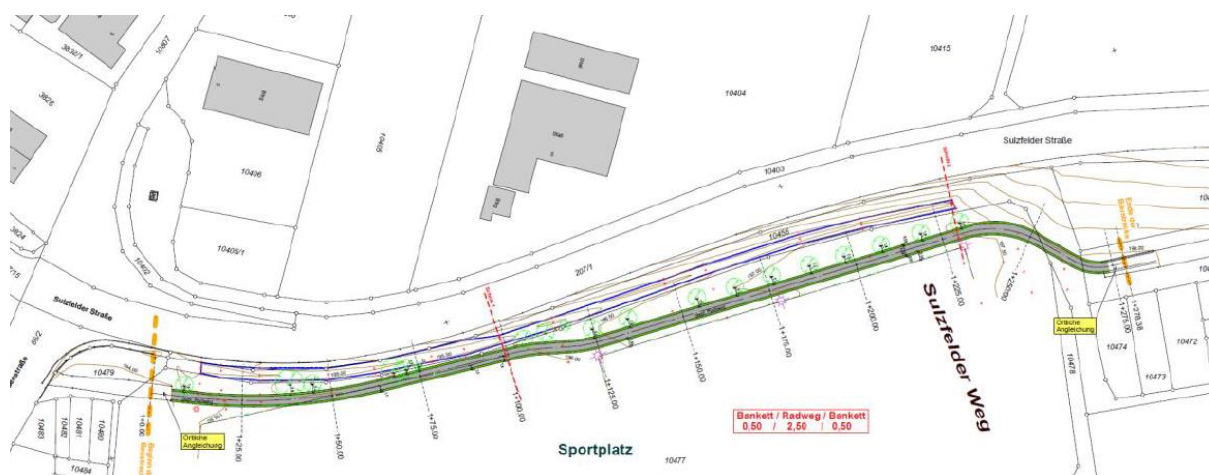
4 Enthaltungen (GR Reimold, GRin Nuber, GRin Schlagentweith, GRin Mohr)

am Sonderförderprogramm für Radwege „Stadt und Land“ teilzunehmen und entsprechende Planungsschritte in Abstimmung mit der Gemeinde Sulzfeld in die Wege zu leiten und ein Radwegekonzept abzustimmen.

Die Gemeinde Kürnbach beabsichtigt den Bereich nördlich ihrer Ortslage an das Radwegnetz nach Sulzfeld anzubinden (**Anlage 1**). Hierzu ist geplant, eine durchgehende Radwegverbindung von der Ortslage, entlang der L593 entlang des Sportplatzes und von dort nach Norden entlang der L593 bis zur Einmündung des Weingutes „Plag“ zu führen. Bestehende bereits heute bituminös befestigte

Wegabschnitte wie im Zufahrtsbereich zum Sportplatz oder die Zufahrt zur Kleingartenanlage können auf dieser Trasse ohne weitere bauliche Maßnahmen mit genutzt werden. Von der Einmündung des Feldwegs des Weingutes „Plag“ weiter nach Norden bis fast zur Gemarkungsgrenze führt auf der Ostseite entlang der L593 bereits ein bituminös ausgebauter landwirtschaftlicher Parallelweg bis zur Kuppe. Dieser dient der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke und kann ohne weitere Maßnahmen auch für den Radverkehr mit genutzt werden. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass die Gemeinde Sulzfeld keinen Radwegeausbau anstrebt. Weiterhin liegen nun die Kosten für den Lückenschluss vom Sportplatz bis zum ausgebauten Bereich nahe dem Weingut Plag vor.

Abschnitt Sportplatz bis Kleingärten



Abschnitt Kleingärten bis Kreuzung nahe Weingut Plag



Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt **225.000 € (Anlage 2)** für den Lückenschluss vom Ortskern zum Weingut Plag (Maßnahme a) + b)). Abzüglich der in Aussicht stehenden Förderung von 80% bis 90% beträgt der Eigenanteil der Gemeinde **45.000 €** bzw. **22.500 €**. Weiterhin hat das Weingut Plag seine Bereitschaft erklärt, den Ausbau mit einem höheren vierstelligen Betrag zu unterstützen, da Sie vom Ausbau wesentlich profitieren. Demnach würde der Eigenanteil der Gemeinde weiter reduziert. Unter Berücksichtigung der aktuell sehr hohen Förderung wird von der Verwaltung empfohlen, den Lückenschluss des Radweges zu realisieren.